

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die „Friedenstraße“
Im Osten:	durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche
Im Süden:	durch die „Schulstraße“
Im Westen:	durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2019 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die bestehende textliche Festsetzung I.1.3) zum Maß der baulichen Nutzung, für die Errichtung eines zusätzlichen Vollgeschosses als Staffelgeschoss, soll überprüft werden und zukünftig wegfallen.
- Zur Sicherstellung eines einheitlichen sowie harmonischen Orts- und Straßenbilds sollen örtliche Bauvorschriften (wie beispielsweise Dachneigungen, Dachformen, Traufhöhen) ergänzend für die Bauzone 2b (Hauptverkehrsachse entlang der „Bahnhofstraße“) aufgenommen werden.
- Durch einen Wegfall der Festsetzung I.1.3) sind auch die textlichen Festsetzungen I.1.1.c) zur Überschreitung der Grundflächenzahl für unterirdische Gebäudeteile und I.1.2.b) zur Erhöhung der Geschossflächenzahl zu überprüfen und anzupassen.

Die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus den geänderten textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung und dem ursprünglichen und zurzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 09.04.2019 bis einschließlich zum 13.05.2019

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12) Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die oben genannten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erläuterung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zingst, den 25.03.2019

- Siegel -

A. Kuhn
Bürgermeister

Übersichtsplan

